

Protokoll Nr. 45 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 25.08.2026
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Winter, Maria

SPD-Fraktion

Rehling, Gertrud
Strelow, Gregor
ten Hove, Andreas

für Harald Hemken

CDU-Fraktion

Gröttrup, Bernd
Held, Wilke

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Kalkwarf, Andreas
Meyering, Johannes

FDP-Fraktion

Schreitling, Nico

GfE-Fraktion

Eichhorn, Jochen

Fraktion DIE LINKE.

Mennenga, Lars

Beratende Mitglieder

Grüter, Angelika

Leiterin Polizeikommissariat Emden

Verwaltungsvorstand

Krantz, Irina

Stadtbaurätin

von der Verwaltung

Federolf, Christian, Dr.
Malzahn, David

Protokollführung

Brunken, Elke

Protokoll Nr. 45 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 25.08.2026

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Winter begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Besucher sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 05.06.2026 - öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.06.2026 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

1. Herr Dietmar Frerichs ist Bürger von Klein Faldern und von der derzeitigen Verkehrssituation betroffen. Er bedankt sich für die bisher geführten Gespräche mit der Verwaltung und den Fraktionen, die er als sachlich und lösungsorientiert erlebt habe und begrüße es ausdrücklich, dass man gemeinsam nach einer tragfähigen Lösung suche.

Einen Punkt sehe man allerdings weiterhin kritisch:

Die heute zu Punkt 8 zu zeigenden Modellergebnisse stimmten nicht mit denen überein, die die Verwaltung in dem Termin mit der Bürgerinitiative (BI) am 14.08. gezeigt habe.

Weiterhin blieben auch Zweifel an der Aussagekraft der ermittelten Verkehrszahlen. Das Verständnis der BI sei, dass bei der Modellierung der Hinrichs Parkplatz als wesentliche Quelle bzw. als Ziel des Verkehrs zugrunde gelegt wurde. Gleichzeitig seien, wie am 14.08. von SHP bestätigt, für das Quartier relevante Straßen wie Hof von Holland, Stephanstraße, Mühlenstraße und Kranstraße nicht berücksichtigt worden. So ließen die Ergebnisse der Simulation vermuten, dass die Straße „Am Brauersgraben“ vereinfacht als beidseitig befahrbar dargestellt wurde, was nicht den realen Gegebenheiten entspreche.

Die BI möchte nicht die Berechnungsmethode grundsätzlich in Frage stellen, sondern weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht noch offene Fragen zur Abbildung der kleinräumigen Verkehrsströme bestünden.

Protokoll Nr. 45 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 25.08.2026

Der Favorit der BI bleibe daher weiterhin Modell 4. Der entscheidende Grund dafür sei, dass nur dieses Modell gezielt auf den Unfallschwerpunkt im Bereich der Neuen Kirche eingehe. Gerade diesem Bereich sollte aus Sicht der Verkehrsplanung eine besondere Priorität eingeräumt werden. Trotz der vorgebrachten Bedenken möchte man aber ausdrücklich konstruktiv bleiben.

Die BI habe sich deshalb bereit erklärt, Szenario 2 zunächst als Versuch bzw. Übergangslösung mitzutragen. Man möchte damit verhindern, dass der gesamte Prozess über Jahre hinweg zum Stillstand komme. Die Zustimmung bedeute jedoch ausdrücklich nicht, dass das eigentliche Ziel einer weitergehenden Verkehrsberuhigung in Groß- und Kleinfaldern aufgegeben werde. Daher sei die Forderung an die Verwaltung, wie in der Begründung zur Beschlussvorlage bereits aufgeführt, diesen Punkt auch in den Beschlusstext aufzunehmen. Damit wäre eindeutig klargestellt, dass es sich um eine befristete Erprobung handle und nicht um eine endgültige Entscheidung über die zukünftige Verkehrsführung.

Die BI möchte, dass nach Ablauf der sechs Monate eine ergebnisoffene Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen erfolgt und man anschließend gemeinsam über das weitere Vorgehen berate.

In die Beschlussfassung sei auch ausdrücklich und eindeutig aufzunehmen, dass die Umsetzung vollumfänglich entsprechend Szenario 2 erfolge. Dazu gehören zwingend:

-Die Einrichtung einer unechten Einbahnstraße in nördlicher Richtung in der Friedrich-Ebert-Straße sowie die Einrichtung einer weiteren unechten Einbahnstraße in östlicher Richtung im Abschnitt der Brückstraße zwischen Stephanstraße und Am Brauersgraben.

Beide Maßnahmen seien wesentliche und unverzichtbare Bestandteile von Szenario 2. Eine abweichende, eingeschränkte oder nur teilweise Umsetzung würde nicht dem Szenario 2 entsprechen und dessen beabsichtigte Wirkung und Zielsetzung erheblich beeinträchtigen. Daher dürfe die Beschlussfassung keinen Interpretationsspielraum hinsichtlich des Umfangs der Umsetzung zulassen.

Dies sei der BI wichtig, da sich die Zustimmung ausdrücklich auf Szenario 2 und dessen sechsmonatige Erprobung beziehe. Man möchte vermeiden, dass im Beschlusstext eine allgemeinere Formulierung gewählt werde, die später unterschiedliche Interpretationen zulasse.

Die BI sei überzeugt, dass sich Bürger, Anwohner, Verwaltung und Fraktionen in dem Punkt einig seien, dass die historischen Stadtteile Groß- und Kleinfaldern eine besondere Bedeutung haben und gerade wegen ihrer denkmalgeschützten Bausubstanz und der erheblichen Verkehrsbelastung besonders berücksichtigt werden müssten. Klein- und Großfaldern sollten langfristig – ähnlich wie die Neutorstraße – verkehrsberuhigt und behutsam umgestaltet werden. Dabei gehe es nicht darum, den Verkehr einfach in andere Stadtteile zu verlagern. Es gehe darum, gemeinsam eine gerechte und tragfähige Lösung für die gesamte Stadt zu entwickeln.

Die Anwohnerinnen und Anwohner erlebten täglich unmittelbar die derzeitige Verkehrssituation, deshalb bitte man darum, dass sich die Verwaltung und die Politik noch einmal intensiv mit der von der BI vorgeschlagenen Variante 4 auseinandersetzt.

2. Herr Joachim Sann, Anwohner und Fahrlehrer in Kleinfaldern, legt einen mehrere Punkte umfassenden Fragenkatalog vor, da, wie er findet, die Planung für ihn zu schnell umgesetzt werden solle.

Frau Krantz nimmt den Fragebogen entgegen und sichert zu, die detaillierten Fragen schriftlich zu beantworten (Der Fragebogen sowie die Beantwortung sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt). Generell habe man bei Makromodellen 3 bis 4 Einspeisemodelle. Um Mikromodelle

Protokoll Nr. 45 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 25.08.2026

zu bekommen, bräuchte es neue Verkehrszählungen, die Zeit und Geld kosten, worüber der Rat entscheiden müsse.

Auf die Einlassungen von Herrn Frerichs sei zu sagen, dass das Szenario 4 nach § 45 der Straßenverkehrsordnung so nicht umgesetzt werden könne. Dazu brauche es ein städtebauliches Konzept, was wiederum Zeit und Geld koste, darüber habe die Verwaltung in dem Gespräch mit der Bürgerinitiative vor einigen Tagen auch informiert.

Sollte die Politik dies wünschen, werde die heute zum Beschluss vorgelegte Vorlage zur eingehenden Beratung an die Fraktionen zurückverwiesen. Frau Krantz steht für Rückfragen aus den Fraktionen zur Verfügung.

3. Frau Hiltrud Bruns weist darauf hin, dass sie auch ausdrücklich die von Herrn Frerichs vorgeschlagene Änderung der Beschlussfassung befürworte. Sollte die Variante 4 nicht möglich sein, fordere sie auf jeden Fall eine Erklärung dazu.

Frau Winter sichert zu, dies für die Beschlussfassung entsprechend der Ergänzungen von Herrn Frerichs zu ergänzen.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

- TOP 5 Bebauungsplan B 8 A, 1. Änderung "Am Gasthaus";
- Aufhebungsbeschluss gemäß § 1. Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den Aufstellungsbeschluss
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Stadium I)
 - Beschluss über die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Stadium II)
- Vorlage: 18/1770/2

Herr Malzahn führt zur Vorlage aus. Reine Wohngebiete setze man heute nicht mehr fest, da Mischgebiete mehr Flexibilität böten.

Herr Strelow bedankt sich für die gute Arbeit der Verwaltung. Seine Fraktion habe bereits vor zwei Jahren gefordert, dass Einschränkungen aufgehoben werden, da er dies als überlebenswichtig ansehe. Seine Fraktion wünsche der Verwaltung viel Erfolg auch für die kommenden Änderungen.

Herr Gröttrup bemerkt, dass darüber hinreichend gesprochen worden sei. Seine Fraktion werde auf jeden Fall dafür stimmen.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B 8 A, 1. Änderung „Am Gasthaus“ vom 08.12.2025 (Vorlagen-Nr.: 18/1770) wird gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB aufgehoben.
2. Der Bebauungsplan B 8 A, 1. Änderung „Am Gasthaus“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 zeichnerisch dargestellt, beschlossen.
3. Der Bebauungsplan B 8 A, 1. Änderung „Am Gasthaus“ wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Protokoll Nr. 45 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 25.08.2026

4. Der Entwurf des Bebauungsplans B 8 A, 1. Änderung „Am Gasthaus“ (Anlage 2) wird nebst dem Entwurf der Begründung (Anlage 3) gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, im Internet veröffentlicht. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. (Stadium II)

Ergebnis: einstimmig

- TOP 6 Aufhebung Bebauungsplan D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“;
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Stadium III)
Vorlage: 18/1882/1

Herr Malzahn führt zur Vorlage aus. Das Thema sei bekannt, da es sich hier bereits um Stadium III handele. Die Entwicklung der Grundstücke sei nicht vollzogen worden, da diese sich für eine Bebauung nicht eignen. Eine Aufhebung sei aber nötig. Es seien 21 Stellungnahmen eingegangen, diese haben aber zu keiner erneuten Anpassung geführt. Stellungnahmen von BürgerInnen habe es nicht gegeben.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 (2) BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wie in Anlage 1 der Vorlage 18/1882/1 niedergelegt zu.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplans D 140 „Wohnbaufläche Uphusen“ mit seiner Begründung (Anlage 3 der Vorlage 18/1882/1) sowie dem Umweltbericht (Anlage 4 der Vorlage 18/1882/1) wird gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 7 Bebauungsplan C 9, 4. Änderung „Hinter dem Rahmen/Kunsthalle“;
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Stadium I);
- Beschluss über die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Stadium II)
Vorlage: 18/2084

Herr Malzahn führt zur Vorlage aus. Ziel sei es, planungsrechtlich weitere Möglichkeiten für die Kunsthalle zu schaffen, zurzeit sei das Gebiet als reines Wohngebiet ausgewiesen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan C 9, 4. Änderung „Hinter dem Rahmen/Kunsthalle“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 der Vorlage 18/2084 zeichnerisch dargestellt, beschlossen.

Protokoll Nr. 45 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 25.08.2026

2. Der Bebauungsplan C 9, 4. Änderung „Hinter dem Rahmen/Kunsthalle“ wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans C 9, 4. Änderung „Hinter dem Rahmen/Kunsthalle“ (Anlage 2 der Vorlage 18/2084) wird nebst dem Entwurf der Begründung (Anlage 3 der Vorlage 18/2084) gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, im Internet veröffentlicht. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Stadium II).

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Verkehrsuntersuchung Innenstadt – Änderung der Verkehrsregelung im Stadtteil Faldern
Vorlage: 18/2091

Herr Malzahn führt zur Vorlage aus und gibt eine kurze Erläuterung zu den einzelnen Szenarien.

Herr Eichhorn sieht es kritisch, dass nunmehr die Zugänglichkeit zur Osterstraße nicht mehr genutzt werden könne. Zu dem Szenario 4 stelle er sich die Frage, wieso man die Einbahnstraße nicht umdrehen bzw. die Straße ganz sperren könne.

Die Szenarien 2 und 4 hätten Einfluss auf die Gestaltung des Rathausplatzes und die Ampelphasen Agterum. Wenn in der Straße Agterum lediglich bei jeder Ampelphase 5 bis 6 Autos passieren könnten, komme es dort zu einem Verkehrschaos. Er frage sich, ob das reine Willkür sei oder was die Gründe für die Entscheidung seien, dass man von der Osterstraße nicht mehr in die Neutorstraße fahren könne.

Herr Strelow weist darauf hin, dass man sich doch wohl einig sei, dass die Bautätigkeit in der Neutorstraße eine hohe Belastung darstelle. In Klein- und Großfaldern seien die AnwohnerInnen die Leidtragenden durch das erhöhte Verkehrsaufkommen, deshalb habe man das Büro SHP beauftragt, verschiedene Szenarien vorzustellen. Die Osterstraße sollte man evtl. neu bedenken und daher sei er dafür, die Beschlussvorlage für eine eingehende Beratung in die Fraktionen zurückzuweisen, dies habe er im Vorfeld auch schon mit Herrn Eichhorn besprochen.

Er bitte daher die Verwaltung in die Fraktionen zu kommen, um u. a. auch Erklärungen zum städtebaulichen Konzept zu geben. Das Ziel müsse klar sein, Verkehre in Groß- und Kleinfaldern müssten weniger werden.

Frau Krantz weist darauf hin, dass es der Verwaltung wichtig gewesen sei, dem Rat Zahlen an die Hand zu geben. Wenn bei den Fraktionen Beratungsbedarf bestünde, komme sie dem gerne nach.

Im Wesentlichen habe man sich an die Grundlagen gehalten. Die Osterstraße, zwischen Apfelmarkt und Beuljenstraße sei sehr klein und eng, so dass man dort keine Durchgangsverkehre durchführen könne. Auch wolle man die Parkplätze im Bereich des Stephansplatzes für die Anwohner im östlichen Stadtteil erhalten.

Herr Mennenga teilt mit, dass man am Vortag im VA bereits besprochen habe, dass die Vorlage zurück in die Fraktionen zur Beratung gegeben werden solle.

Protokoll Nr. 45 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 25.08.2026

Herr Gröttrup teilt mit, dass auch er Betroffener sei. Er habe die Unterlagen erst gestern erhalten und sich daher noch nicht damit auseinandergesetzt. Er wolle das noch mal durcharbeiten und sei daher ebenfalls dafür, die Vorlage in den Fraktionen zu diskutieren.

Frau Winter spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Fraktionen sich in ihren nächsten Sitzungen darüber beraten und zu einer Abstimmung in der Ausschusssitzung im September kommen. Die Verwaltung möge dazu auch noch mal schriftlich darlegen, warum nicht die Variante 4 gewählt werde.

Frau Krantz hält noch mal fest, dass das Szenario 2 auf sechs Monate begrenzt werden solle. Wenn man Szenario 4 wählen wolle, sei dies ein anderer Weg, die Verwaltung sei gehalten, das mildeste Mittel zu wählen.

Beschluss: Verweisung in die Fraktionen

Ergebnis: einstimmig

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

TOP 9 Steigerung des Freizeitwertes von Wallanlagen und Wasserflächen;
 - Antrag der GfE-Fraktion vom 24.04.2026
 Vorlage: 18/1994

Herr Eichhorn führt ausführlich zu dem Antrag seiner Fraktion aus und teilt zudem mit, dass er einen geänderten Antrag zu Beginn der Sitzung bei der Verwaltung eingereicht habe.

Es gehe ihm im Wesentlichen um ein Grundsatzkonzept für die Emdener Wallanlagen und hier im Besonderen um eine Anpassung des Ortsrechts, um auch mobilen Verkaufswagen Möglichkeiten zu bieten.

Vor 21 Jahren habe man einmal ein Wallkonzept beauftragt, bei einer Fortschreibung dessen entstünden daher keine Kosten, da dies aufgrund des weitgesteckten zeitlichen Rahmens mit den Verwaltungskräften möglich sei.

Herr ten Hove teilt mit, dass seine Fraktion dies besprochen habe. Es verwundere ihn aber, dass jetzt die Wallanlagen „bespielt“ werden sollten, da man bereits jetzt Probleme mit Müll habe. Daher werde seine Fraktion dem nicht zustimmen.

Herr Strelow weist darauf hin, dass man in den letzten Jahren vieles dafür getan habe, den Wall zu ertüchtigen. Hier führt er u. a. die neu hergerichteten Wege an, den Bau der Spielplätze sowie das am vergangenen Wochenende stattgefundenene Weinfest bei der Johanna-Mühle auf. Auch das Schwanenteichgelände werde attraktiviert. Er weist in dem Zusammenhang auf Beschwerden bei der Nutzung der Schwanenteichanlage hin, daher sehe er das nicht wie die GfE und zudem habe Herr Eichhorn ja auch einen geänderten Antrag gestellt.

Frau Winter teilt mit, dass man dann über den geänderten Antrag der GfE abstimmen müsse.

Herr Eichhorn bittet die Verwaltung aber auf jeden Fall um Prüfung des Ortsrechts. Er habe aber keine Einwände, wenn man in den Fraktionen über den geänderten Antrag beraten wolle. Zum Thema Müll sei allerdings zu sagen, dass sich darum der Betreiber kümmern müsse, wie dies ja

Protokoll Nr. 45 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 25.08.2026

auch jetzt schon der Fall sei, daher sei das für ihn kein Argument, Gastronomie auf den Wallanlagen zu verbieten.

Herr Gröttrup verweist darauf, dass es bereits einige Geschäfte in der Nähe des Walls gebe, hier führt er die Bäckerei gegenüber des Blumenpavillons an. Er spricht sich aber ebenfalls für den Vorschlag aus, dies noch mal in den Fraktionen zu besprechen und in der nächsten Sitzung darüber abzustimmen.

Herr Meyering findet die Idee grundsätzlich gut. Es habe sich ja auch schon einiges auf dem Wall getan. Zu der Beschwerde der Großveranstaltung in den 90er Jahren sei allerdings zu bemerken, dass es sich seinerzeit lediglich um eine Person gehandelt habe. Die Überlegungen sollten konstruktiv aufgenommen und gerne das Thema noch mal in den Fraktionen beraten werden.

Frau Winter spricht sich dafür aus, den geänderten Vorschlag von der Verwaltung prüfen zu lassen und gleichzeitig noch mal in den Fraktionen darüber zu diskutieren.

Beschluss: Verweisung in die Fraktionen

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine

TOP 11 Anfragen

1.

Herr Strelow möchte wissen, warum es zu den Zebrastreifen in der Nordertorstraße keine Informationen gegeben habe.

2.

Herr ten Hove fordert für die nächste Ausschusssitzung im September einen Sachstandsbericht zur Baumaßnahme Zum Bind II.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin

Oberbürgermeister